

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Steffen Vogel

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Ulrich Leiner

Staatsministerin Melanie Huml

Abg. Eva Gottstein

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 6. Offen ist noch die **Listennummer 21:**

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung (Drs. 17/5097)

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass auch zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt ist. Erster Redner ist Professor Dr. Bauer. Bitte schön, Herr Bauer.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuss sind wir uns eigentlich einig gewesen. Deshalb mache ich es sehr kurz und nenne nur einige Stichworte.

Es ist unbegreiflich, dass die Berufsgruppe der Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter von einer qualifizierten Fortbildung ausgegrenzt wird. Wir haben dazu im Ausschuss ausführlich debattiert. Die Gründe sind vorgetragen worden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vor allen Dingen ist eine Petition zu diesem Thema verabschiedet worden. Die Petition ist mit den Stimmen des gesamten Ausschusses – auch die CSU-Fraktion hat zugestimmt - positiv beschieden worden.

Daraufhin gab es eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz. Aber es ist zu einer Einschränkung gekommen, die uns alle überrascht hat: Für diese qualifizierende Ausbildung ist die Zustimmung des Trägers notwendig. Genau das ist ein Problem. Es ist nicht zu begründen, warum diese Ein-

schränkung in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen worden ist. Das bedeutet eine Diskriminierung der Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter; denn sie mussten in ihrer Ausbildung die gleichen Anforderungen erfüllen wie vergleichbare Berufsgruppen. Wir wollen diese Benachteiligung abschaffen und stellen deswegen heute diesen Antrag. Ich bitte Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Bauer. – Nächste Wortmeldung: Kollege Vogel, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter sind bereits heute in vielen Bereichen als Fachkräfte bei der Betreuung von Familienmitgliedern oder von Bewohnern entsprechender Einrichtungen tätig, sei es bei der Ernährung, insbesondere der Essenszubereitung und der Vorratshaltung, sei es bei der Textilreinigung. Daran wird deutlich, dass Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter schon heute vielfältig in der Pflege tätig sind.

Darüber hinaus besteht schon heute in Hausgemeinschaften die Möglichkeit, qualifizierte Fachhauswirtschafterinnen und Fachhauswirtschafter als Fachkräfte für die soziale Betreuung anzuerkennen. Das heißt, bereits heute sind Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter in der Pflege tätig.

Aber die Ausbildung als Hauswirtschafterin oder Hauswirtschafter qualifiziert eben nicht per se für die Einrichtungsleitung. Warum? - Weil es etwas anderes ist, ob man Bewohner betreut, Familien hauswirtschaftlich betreut, bei der Essenszubereitung hilft und Textilien reinigt oder ob man Pflegesatzverhandlungen führt. Der Personalkörper einer solchen Einrichtung kann durchaus groß sein. Die Logistik muss gesteuert werden, Pflegedienstpläne sind zu schreiben. Dazu braucht es ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation. Deshalb sehen wir nicht den Automatismus, dass eine Hauswirt-

schafterin oder ein Hauswirtschafter per se die Eignung für die Einrichtungsleitung besitzt.

Die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ist im Jahr 2011 in Kraft getreten. Das war vor meiner Zeit hier; damals war ich noch nicht Mitglied dieses Hohen Hauses. § 12 dieser Verordnung wurde bewusst so ausgestaltet, weil uns die Qualität so wichtig war; das ist sie uns nach wie vor. Hintergrund der Regelung ist die Erkenntnis, dass nicht jede Berufsausbildung bzw. dreijährige Berufserfahrung automatisch dazu führt, dass man eine Einrichtung leiten kann. Genau deshalb werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Wir sind davon überzeugt, dass die derzeitige Regelung für einen guten Interessenausgleich sorgt. Auf der einen Seite steht das Interesse an der Einhaltung hoher Standards bei der Einrichtungsleitung. Wir in Bayern stellen auch insoweit hohe Anforderungen. Auf der anderen Seite muss es auch persönliche Entwicklungsmöglichkeiten für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter geben.

Bereits heute eröffnet § 51 der Ausführungsverordnung die Möglichkeit, dass jemand mit Trägerzustimmung die Weiterbildung zur Einrichtungsleitung absolvieren kann. Ich warne davor, heute diesen Beschluss zu fassen; denn das würde zu einer Aufweichung der hohen Anforderungen führen, die wir an die Einrichtungsleitung stellen. Warum spreche ich von "Aufweichung"?- Wenn wir heute Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter von bestimmten Anforderungen ausnehmen, käme sofort die Frage auf, ob nicht weitere Berufsgruppen ebenfalls von bestimmten Anforderungen ausgenommen werden wollen. Wenn wir die Voraussetzungen des § 12 erst einmal aufgeweicht haben, wird es schwer, den Vertretern anderer Berufsgruppen, die Ähnliches beantragen, zu entgegnen: Den Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern eröffnen wir die Möglichkeit, eurer Berufsgruppe aber nicht. Ich denke, wir haben eine gute Regelung in § 12 der Ausführungsverordnung. Sie ist auch praxisgerecht, davon bin ich überzeugt. Es ist vielleicht ein Stück weit eine Scheindiskussion. Wenn ein Träger eine sehr qualifizierte Hauswirtschafterin oder einen sehr qualifizierten Hauswirtschaft-

ter hat und diese Person die Fortbildung machen möchte, kann sie sie auch absolvieren. Aber per se jedem die Möglichkeit dieser Weiterbildung zu geben, lehne ich ab.

Wir haben natürlich ein Gespräch mit der Ministerin darüber geführt, wie das Haus die Sache sieht. Bitte legen Sie jeden Einzelfall vor. Wir glauben, dass es in Bayern nicht ein so Problem ist, dass es Handlungsbedarf nach sich ziehen würde und es einer Gesetzesänderung bedürfte.

In der Pflege gibt es bereits heute viele Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler. Heute schon besteht die Möglichkeit, dass Hauswirtschaftler und Hauswirtschaftlerinnen Fachkräfte werden, als Fachkräfte anerkannt sind und sogar Einrichtungsleiter werden können. Wenn die Träger dies entsprechend beantragen, dann wird das genehmigt.

In diesem Sinne bleiben wir bei unserem Ausschussvotum. Wir lehnen den Antrag ab. Soweit die Stellungnahme der CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. Herr Vogel, bitte bleiben Sie noch. Frau Kollegin Schmidt hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Vogel, Sie haben gesagt, Sie müssten den Antrag ablehnen, weil der Rahmen nicht gegeben sei. Das stimmt schlichtweg nicht. Deshalb müssten Sie eigentlich zustimmen. Laut dem Deutschen Qualifizierungsrahmen, DQR 4, sind die zwei Berufe ohnehin schon gleichgestellt. Sie haben gesagt, weil sie nicht gleichgestellt seien, müssten Sie das ablehnen. Jetzt, da sie doch gleichgestellt sind, müssen Sie doch zustimmen, oder?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Vogel, bitte.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Steffen Vogel (CSU): Frau Kollegin, vergleichen Sie bitte die verschiedenen Ausbildungen, welche da gleichgestellt sind. Ich wette, dass beispielsweise der Kfz-Mechaniker auch gleichgestellt ist. Wollen wir die Kfz-Mechaniker, weil sie formal auf derselben Stufe sind, auch als Leiter für Pflegeeinrichtungen zulassen? - Wir stehen zum hohen Qualitätsanspruch für Einrichtungsleitungen in Bayern.

(Zuruf von der SPD)

Ein weiteres Beispiel ist ein Koch im Hotelfach. Es gibt eine Fülle von Berufen, die vergleichbar sind. Ich sage es noch einmal: Es ist einfach etwas anderes, ob jemand behilflich ist oder es organisiert, dass Räume gestaltet werden, ob jemand bei der Textilreinigung tätig ist oder Pflegesatzverhandlungen führt, oder ob jemand Pflegedienstpläne schreibt usw. Dazwischen bestehen Unterschiede. Darum lehnen wir im Einklang mit der Regelung, wie sie auch bisher war, den Antrag ab. - Gibt es weitere Wortmeldungen?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nein. Vielen Dank, Herr Vogel. Damit sind Sie entlassen.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nicht mehr viel auf der Tagesordnung. Bitte seien Sie alle etwas ruhiger, dann muss ich auch nicht dauernd mit der Glocke läuten. Hören Sie den letzten Rednern und Rednerinnen bitte auch noch zu. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wer sich darüber ärgert, dass wir um 22.30 Uhr diesen Tagesordnungspunkt beraten, der darf das mir zuschreiben. Ich habe darum gebeten, weil ich das Thema wirklich für wichtig halte. Kollege Dr. Bauer hat inhaltlich schon begründet, worum es geht. Herr Kollege Vogel, Sie haben den Antrag offensichtlich nicht verstanden. Es geht nicht um eine

automatische Berechtigung, sondern es geht um die Berechtigung von Hauswirtschaftlern und Hauswirtschaftlerinnen zur Fortbildung.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf an dieser Stelle auch sagen, dass sich die hauswirtschaftliche Ausbildung in den letzten Jahren auch oder gerade im Sinne der Pflege immer wieder weiterentwickelt hat.

Frau Kollegin Schorer, ich habe mich schon ein bisschen gewundert, dass Sie diesen Antrag nicht zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss gezogen haben, um zu korrigieren, was Ihre Fraktion nicht nur in meinen Augen, sondern zum Beispiel auch in den Augen der Landfrauen falsch abgestimmt hat. Ich kann es wirklich nicht verstehen, warum Sie den Hauswirtschaftlerinnen die beantragte Möglichkeit nicht automatisch eröffnen wollen. Ich kann noch viel weniger verstehen, dass im federführenden Ausschuss davon gesprochen wurde, dass den Hauswirtschaftlerinnen die persönliche Eignung dafür fehlt. Lesen Sie das Protokoll, damit lässt sich alles nachvollziehen.

Ich appelliere insbesondere an die Frauen der CSU, sich jetzt noch einmal zu überlegen, ob sie bei diesem Votum bleiben wollen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich appelliere auch an die Männer in der CSU-Fraktion. Es reicht halt nicht, zwar auf dem Landfrauentag jedes Jahr wieder zu betonen, wie wichtig die Hauswirtschaft ist und am Welttag der Hauswirtschaft am 21. März die entsprechenden Veranstaltungen in den Ämtern zu besuchen, aber hier sich gerade andersherum zu entscheiden, wenn es zum Schwur kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich heute anders entscheiden, werden wir Ihnen draußen nicht durchgehen lassen, dass Sie hier, wenn Sie Realpolitik machen müssen, etwas völlig anderes tun

als draußen, wo Sie in Grußworten immer wieder beteuern, wie wichtig die Hauswirtschaft für Sie und Ihre Partei ist.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogel, ich stelle fest, Sie haben überhaupt keine Ahnung von der Ausbildung der Hauswirtschaftlerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben überhaupt keine Ahnung von deren Qualifikation und von dem, was da inzwischen verlangt wird. Die Landwirtschaftsämter bemühen sich um eine fundierte Ausbildung. Zu dieser fundierten Ausbildung gehört heute die Organisation eines Betriebes. Genau das ist es, was heute für die Leitung einer Einrichtung verlangt wird. Das heißt, die Qualifikation einer Hauswirtschaftlerin ist um keinen Deut geringer als die einer im Sozialbereich tätigen Kraft oder einer kaufmännischen Kraft. Ich war selber bei einigen Einstellungen zugegen, bei denen wir Betriebsleiter mit entsprechender Qualifikation eingestellt haben, mit denen wir sehr wohl auf die Nase gefallen sind.

Im Antrag der FREIEN WÄHLER geht es entscheidend darum, dass nicht der Träger bestimmen kann, ob die Hauswirtschaftlerin die Ausbildung zur Heimleiterin absolvieren kann. Das soll nicht der Träger entscheiden können. Das können wir dem Träger nicht überlassen; das wäre grundfalsch.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was machen Sie damit? - Sie verbauen damit Qualifizierten, in der Regel Frauen, den Weg zur Leitung eines Pflegeheimes. Das machen Sie grundsätzlich; denn es kann natürlich auch sein, dass ein Wechsel der Hauswirtschaftlerin erfolgen soll und auch

gewünscht ist. Denen verbauen Sie die Möglichkeit, dass sie eine Stelle in einer Nachbareinrichtung ergreifen, wenn diese frei wird. Das können wir uns in der aktuellen Situation nicht leisten, zumal wir in Zukunft mehr stationäre Pflegekräfte brauchen werden.

Ich finde es ziemlich skandalös, einen ganzen Berufsstand fast zu beleidigen. Wir werden dem Antrag der FREIEN WÄHLER aus voller Überzeugung zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Nun hat sich Frau Staatsministerin Huml zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Huml.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich sind uns die Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler nicht nur an Landfrauentagen, sondern jederzeit wichtig. Deswegen werden Hauswirtschaftler durchaus schon jetzt für Leitungsaufgaben im Pflegebereich eingesetzt. Das hat Kollege Steffen Vogel schon ausgeführt. Per Einzelfallentscheidung ist es schon jetzt möglich, dass eine Hauswirtschaftlerin eine Heimleitung übernehmen kann.

Wir haben zudem noch etwas geändert, als eine Petition vom Landtag an uns gegeben wurde. Ich kann das von Steffen Vogel formulierte Angebot unterstreichen, dass man Problemfälle an das Ministerium heranträgt. Wir sind gerne bereit, uns diese Fälle anzuschauen.

Heute aber nur über diesen Einzelfall zu entscheiden, halte ich für zu kurz gegriffen. Ich würde das Thema gerne größer angehen und schauen, wo es neben den Bereichen, bei denen die Hauswirtschaft bisher schon dabei ist, weitere Möglichkeiten gibt. Ich denke hierbei zum Beispiel an den ambulanten Pflegebereich, für den gerade auf Bundesebene einige Veränderungen ermöglicht worden sind. Wir würden es also gerne noch viel weiter fassen. Unser Ministerium möchte, was die Hauswirtschaft an-

geht, auch auf das Landwirtschaftsministerium zugehen, um festzustellen, welche Möglichkeiten es gibt. Ich halte die heutige Frage, Heimleitung, ja oder nein, mit Trägerentscheidung, ja oder nein, für zu kurz gegriffen. Deswegen lehnen wir es heute ab.

(Volkmar Halbleib (SPD): Morgen stimmen Sie zu?)

Ich bin aber gesprächsbereit, wenn es im Einzelfall Schwierigkeiten geben sollte, da die Einzelfallentscheidung bereits jetzt möglich ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Das ist doch einfach verlogen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Frau Huml, Herr Leiner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Frau Ministerin, so wie ich Sie jetzt verstanden habe, würden Sie noch weiter gehen. Könnten Sie das noch näher ausführen? Wollen Sie auch andere Berufsbereiche einbeziehen? Sie könnten ja nach Ihrer Aussage jetzt auch kurzfristig diese ganz kleine Gesetzesänderung durchführen, und wir könnten uns dann noch einmal in Ruhe unterhalten. Das wäre mein Vorschlag. So wie ich Sie jetzt verstanden habe, wollten Sie letztlich zustimmen.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Das Angebot ging an die Hauswirtschaft insgesamt. Es gibt auch andere Bereiche als den der reinen Pflegebedürftigkeit. Vielleicht braucht jemand auch im hauswirtschaftlichen Bereich zu Hause Unterstützung.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Eine Putzfrau, oder?)

Diesbezüglich gibt es jetzt auch Möglichkeiten, sodass man verstärkt schauen kann, wie man – Pflege und Hauswirtschaft - zusammenarbeitet, um es Menschen zu ermöglichen, möglichst lange zu Hause zu leben. Diesbezüglich würde ich gern einmal

mit der Hauswirtschaft ins Gespräch kommen und erörtern, welche Möglichkeiten neben dem, was es schon gibt, bestehen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Huml. – Jetzt erhält Frau Sonnenholzner das Wort für eine weitere Zwischenbemerkung. Bitte sehr.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Ministerin, ich habe als Ausschussvorsitzende den Vorschlag gemacht, das Landwirtschaftsministerium zur Anhörung zur Ausführungsverordnung zum Pflegestärkungsgesetz - § 45 SGB V - einzuladen. Ich freue mich, dass dieser Vorschlag bei Ihnen offensichtlich auf fruchtbaren Boden fällt und dass Sie auch planen, die Hauswirtschaft im ambulanten Bereich einzubeziehen. Auch das halte ich für wichtig. Nur müssen Sie eben dazu eine Ausführungsverordnung zum SGB V, eine Länderverordnung, erlassen, und für die Fortbildung zur Heimleitung oder für die Zulassung zur Heimleitung müssen Sie die Ausführungsbestimmung zum PflWoqG ändern. Deswegen sind das Ausflüchte, die Sie hier machen. Es sind zwei unterschiedliche Gesetze, die auf unterschiedlichen Wegen geändert werden müssen. Deswegen kann man das eine - wenn man es will - schnell machen. Offensichtlich will Ihre Partei oder wollen Sie oder Sie beide das nicht. Wenn das so ist, muss man das auch zugeben.

Diese Einzelfallprüfung ist doch grober Unfug. Wenn Sie jeden Einzelfall wohlwollend prüfen, dann schafft dies eine Riesenbürokratie. Machen Sie es doch gleich richtig, und ermöglichen Sie das, was auch die Träger wollen, dass nämlich in Zeiten des Pflegekraftmangels den Hauswirtschaftlerinnen mit der entsprechenden Fortbildung dieser Weg eröffnet wird.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Frau Sonnenholzner, Sie wissen ganz genau: Wenn der Heimträger das möchte, kann er es bereits jetzt tun.

Der Träger kann seine Hauswirtschafterin auf den Kurs schicken und kann sie dann auch als Heimleitung einsetzen. Das ist bereits jetzt möglich. Deswegen brauchen wir auch momentan keine Änderung.

Mein Angebot lautet: Gibt es dabei Schwierigkeiten – bei uns sind bis auf die eine Petition, die Anlass war, die Regelung zu ändern, keine weiteren aufgeschlagen -, dann prüfen wir das gerne nach. Dieses Angebot hat auch Steffen Vogel gemacht. Ich habe bisher keine Kenntnis davon bekommen, dass bei uns jemand aufgeschlagen ist und gesagt hat: Mein Heimträger hat mir, obwohl er mich später als Heimleitung wollte, diese Fortbildung nicht ermöglicht. Aber sollte das ein Problem sein, dann schauen wir uns das gerne noch einmal an.

Eine Heimleitung sollte natürlich auch eine gewisse Qualifikation haben. Darüber sind wir uns, denke ich, auch alle einig.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Das Wort zu einer weiteren Zwischenbemerkung erhält die Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Ministerin, sehen Sie nicht gerade in der Einzelfallentscheidung einen Widerspruch zur Rechtsstaatlichkeit?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es kann auch sein, dass Heimleiter befangen sind. Was Sie sagen, entspricht doch nicht der Wirklichkeit. Sie sagen im Prinzip: Wenn es ein Problem gibt, dann lösen wir es auf dem Petitionsweg, dann prüfen wir das noch einmal nach. – Das haben Sie angedeutet. Sie haben gesagt, dass Sie nur diese eine Petition kennen, und von weiteren Schwierigkeiten gesprochen. Genau diese Schwierigkeiten ergeben sich aus der Befangenheit. Es kann in der betrieblichen Wirklichkeit draußen durchaus sein, dass ein Heimleiter das eben nicht möchte, weil diese Dame dann vielleicht geht.

Genau darum geht es uns in unserem Antrag. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen der Opposition haben das auch so verstanden, dass hier eben durch das Recht auf Weiterbildung für alle eine objektive Entscheidung gefällt wird. Sie lassen es auf dem subjektiven Weg, und der subjektive Weg generiert bei einer gewissen Befangenheit eben auch Ungerechtigkeiten. Darum geht es uns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Zum einen bin ich durchaus ein Freund der Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen und von Härtefallentscheidungen, weil das häufig Spielraum generiert. Wenn wir alles in einen Topf werfen, ist manches nicht möglich, was wir im anderen Fall ermöglichen können. Daher empfinde ich das nicht von vornherein als Nachteil.

Wie schon gesagt, gab es eine Petition, weil jemand nicht zur Weiterbildung zugelassen wurde. In einem Leitfaden gab es einen Satz, der durchaus missverständlich ausgelegt werden konnte. Daraufhin haben wir diesen verändert, weil wir gesagt haben: Wir verstehen den Landtag und geben der Petition gerne nach.

Seitdem ist bei uns kein einziger Fall mehr aufgeschlagen, dass jemand gesagt hat: Mein Träger hat mich nicht zu dieser Weiterbildung gelassen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn das der Fall wäre, dann können wir uns – so lautet auch das Angebot, das Stefan Vogel bereits vor 20 Minuten gemacht hat - diese Fälle gerne anschauen. Bisher ist dazu nichts aufgeschlagen. Wir können es gerne ausweiten, wenn es heute unsinnig ist, über diesen Einzelfall zu entscheiden, auch wenn das noch nicht als Problematik an uns herangetragen wurde.

Aber ich wiederhole mich und denke auch an die fortgeschrittene Zeit. Ich denke, die Argumente sind ausgetauscht. Das Angebot an die Hauswirtschaft besteht. Hauswirtschaftlerinnen sind in vielen Pflegebereichen schon dabei. Es gibt sicherlich weitere Bereiche, in denen das möglich ist. Wir wollen niemanden draußen halten, aber die Qualität muss auch stimmen. Auch das sind wir den zu Pflegenden schuldig.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in namentlicher Form. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Abstimmung sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals bereitgestellt. Sie haben 3 Minuten Zeit zur Abstimmung. Bitte sehr!

(Namentliche Abstimmung von 22.39 bis 22.42 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum interfraktionellen Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Georg Rosenthal und anderer und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19", Drucksache 17/4714, bekannt. Mit Ja haben 48 Abgeordnete, mit Nein haben 98 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es eine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich unterbreche nun die Sitzung, bis das Ergebnis unserer letzten namentlichen Abstimmung feststeht.

(Unterbrechung von 22.42 bis 22.45 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Sie hier freundlicherweise noch mit ausgeharrt haben, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung", Drucksache 17/5097, bekannt. Mit Ja haben 63 Abgeordnete, mit Nein haben 74 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 5.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Geduld und das Ausharren. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 22.46 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 6 Nr. 21: Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung (Drucksache 17/5097)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			X
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			X
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			X
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	74	5